

Einkommen

Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter (West)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag* ab 1. 8. 2004 (Euro)
A 2 bis A 4	709,01
A 5 bis A 8	817,66
A 9 bis A 11	866,24
A 12	992,02
A 13	1020,63
A 13 + Zulage	1052,06

(Nr. 27 Abs. 1 Buchst. c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B oder R 1)

Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter (Ost)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag* ab 1. 8. 2004 (Euro)
A 2 bis A 4	655,83
A 5 bis A 8	756,34
A 9 bis A 11	801,27
A 12	917,62
A 13	944,08
A 13 + Zulage	973,16

(Nr. 27 Abs. 1 Buchst. c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B oder R 1)

* Neben dem Grundbetrag wird ggf. noch der Familienzuschlag (☞ siehe Seiten 29) gewährt.

BerufsStart
im öffentlichen Dienst

Informationen Ausbildung Öffentlicher Dienst Recht Service Kontakt

BerufsStart im öffentlichen Dienst

Diese Website zum Ratgeber „BerufsStart“ soll allen Berufseinsteigern im öffentlichen Dienst als Orientierung Die Informationen richten sich gleichermaßen an Auszubildende sowie Beamtenanwärterinnen und Beamten Infos, Tipps und Hinweise soll Ihnen der „BerufsStart“ - vor allem in den ersten Wochen und Monaten - etwa Schließlich gelten für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zahlreiche Besonderheiten, beispielsweise bei bei Arbeitszeit und Urlaub oder den Reise- und Umzugskosten.

Ein Überblick:

- Die ersten Wochen [>>>weiter](#)
- Der öffentliche Dienst im Überblick [>>>weiter](#)
- Rund um die Ausbildung im öffentlichen Dienst [>>>weiter](#)
- Pflichten und Rechte während der Ausbildung
- Rund um selbst verdiente Geld
- Arbeitszeit
- Urlaub
- Reisekosten und Umzugskosten
- Soziale Sicherung
- Übernahme nach der Ausbildung
- Tipps für jeden Tag – von A bis Z [>>>weiter](#)
- Link-TIPPS zu Musik, Film, Video [>>>weiter](#)

Die Vielzahl spezieller Normen erfordert bedarfsgerechte Lösungen. Die Mitgliedsinstitutionen im ÖBw haben kompetente Beratung sowie vorteilhafte Konditionen. Profitieren auch Sie von der jahrzehntelangen Erfahrung angehören. Der Selbstbildgedanke ist im öffentlichen Dienst von jeher besonders ausgeprägt und ermöglicht preiswerte Angebote, beispielsweise zu Finanzdienstleistungen. Am Buchumschlag befindet sich eine Karte, die Mitgliedsinstitutionen informieren können.

www.berufsstart-im-oeffentlichen-dienst.de

Fax-Bestellung an:

DBW e.V., Höherweg 287, 40231 DÜSSELDORF

02 11 / 7 30 02 75

JA, ich/wir bestelle/n folgende DBW-Ratgeber

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt
_____	Rund ums Geld - aktuelle Ausgabe - im AboService	7,50 €* 5,00 €* _____	_____
_____	Die Beihilfe - aktuelle Ausgabe - im AboService	7,50 €* 5,00 €* _____	_____
	Beamtenversorgung	7,50 €* _____	
	FrauenSache im öffentlichen Dienst	7,50 €* _____	
	BerufsStart im öffentlichen Dienst	7,50 €* _____	
	Nebentätigkeitsrecht	7,50 €* _____	
	Gesundheit von A-Z	7,50 €* _____	
	Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst	7,50 €* _____	

*Summe zzgl. Versandpauschale 2,50 €

AboService - Aktualisierungsgarantie mit Preisvorteil!

Im AboService „Rund ums Geld“ und „Die Beihilfe“ erhalten Sie die aktuellen Ausgaben der Ratgeber für nur 5,00 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versandpauschale) und sparen damit bereits schon beim ersten Kauf 2,50 Euro.

In den Folgejahren wird Ihnen die Neuauflage des Ratgebers „Rund ums Geld“ jeweils im Januar eines Jahres und die Neuauflage des Ratgebers „Die Beihilfe“ jeweils im Juli eines Jahres automatisch zugesandt.

OnlineService des DBW - immer auf dem Laufenden bleiben!

Sie interessieren sich für weitergehende Informationen zum öffentlichen Dienst?

Neben den Ratgebern bietet der DBW ein breites Informationsangebot im Internet. Mit dem „OnlineService“ des DBW können Sie sich exklusiv über die wichtigsten Themen zum öffentlichen Dienst (Rechtsvorschriften, Änderungen, Neuregelungen) informieren lassen. Durch eine persönliche Zugangskennung können Sie auf allen Websites des DBW mehr als 800 PDF-Dokumente lesen, drucken und herunterladen.

Für den „OnlineService“ berechnen wir für zwölf Monate nur 10,00 Euro*.

JA, ich nehme ab sofort am „OnlineService für alle Websites des DBW“ teil.**

*Die Mindestlaufzeit des OnlineService beträgt 12 Monate. Die Teilnahme verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Wenn Sie die Teilnahme am OnlineService beenden möchten, muss ihre Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Nutzungsdauer vorliegen. Unsere Kontaktdaten finden Sie im Impressum unserer Websites.

**Derzeit informiert der DBW im Internet auf mehr als fünfzehn eigenständigen Websites:
www.beamten-online.de | www.beamtenanwaerter-online.de | www.beamtenkredite-online.de | www.beamtenversorgungsrecht.de | www.besoldungstabelle.de | www.die-beihilfe.de | www.beihilferecht.de | www.berufsstart-im-oeffentlichen-dienst.de | www.besoldungsrecht.de | www.die-beamtenversorgung.de | www.der-oeffentliche-dienst.de | www.der-oeffentliche-sektor.de | www.frauenbeauftragte-online.de | www.frauen-im-oeffentlichen-dienst.de | www.gesundheitvonabisz.de | www.nebentaetigkeitsrecht.de | www.personalrat-online.de | www.reiskostenrecht.de | www.rund-ums-geld-im-oeffentlichen-dienst.de | www.tarif-oed.de | www.umzugsrecht.de |

Absender:

Name / Vorname

Straße / PLZ, Ort

Fax / Tel

Mail

Ich/wir bezahle/n bequem per Lastschrift

Konto-Nr. / Bank

BLZ

Datum

Unterschrift